

Liebe Eltern,

das hier sind die neuesten Informationen des Sozialministeriums:

Ab dem 27. April 2020 gilt:

***Erwerbstätige Alleinerziehende** können ihre Kinder zur Notbetreuung bringen, wenn sie aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihres Kindes gehindert sind. Auf eine Tätigkeit in einem Bereich der kritischen Infrastruktur kommt es dabei **nicht** an.*

*Lebt das Kind in einem gemeinsamen Haushalt mit beiden Elternteilen, genügt es, wenn **nur ein Elternteil** in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist. Dies galt bisher nur für die Bereiche der Gesundheitsversorgung und Pflege.*

Die Informationen auf der Internetseite des StMAS werden entsprechend angepasst. Das gilt insbesondere für die Elterninformation und die Elternerklärung. Wir bitten Sie, ab dem 27. April 2020 die neuen Dokumente zu verwenden und für Auslegungsfragen unsere FAQs im Blick zu behalten.

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Homepage. Hier werden wir alle Neuerungen sofort einstellen.

Auch hat sich Ministerpräsident Markus Söder bezüglich der Elternbeiträge geäußert. Sobald wir hier ein Schreiben des Ministeriums erhalten informieren wir sie.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Schmitt
Kita-Verwaltungsleitung